

# UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tagesbetreuung oder  
vorschulischer Sprachförderung,  
Schülerinnen und Schüler, Studierende  
2 Träger der Einrichtung

1 Name und Anschrift der Einrichtung

4 Empfänger/-in

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

Unfallkasse Thüringen  
Postfach 10 03 02  
99853 Gotha

5 Name, Vorname der versicherten Person

6 Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

☐ Männlich ☐ Weiblich

9 Staatsangehörigkeit

10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten

11 Tödlicher Unfall

☐ Ja ☐ Nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag

Monat

Jahr

Stunde

Minute

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ der versicherten Person ☐ anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat die versicherte Person den Besuch  
der Einrichtung unterbrochen?

☐ Nein

☐ Sofort

Später am

Tag

Monat

Stunde

18 Hat die versicherte Person den Besuch  
der Einrichtung wieder aufgenommen?

☐ Nein

☐ Ja, am

Tag

Monat

Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)

War diese Person Augenzeugin/ Augenzeuge  
des Unfalls?

☐ Ja

☐ Nein

20 Erstbehandlung:

Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses

21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung

Beginn

Stunde

Minute

Ende

Stunde

Minute

22 Datum

Leiter/-in (Beauftragte/-r) der Einrichtung

Telefon-Nr. für Rückfragen

## I. Allgemeine Erläuterungen

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wer</b> hat die Unfallanzeige zu erstatten?                                                  | Anzeigepflichtig ist der <b>Unternehmer</b> (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung. |
| <b>Wann</b> ist eine Unfallanzeige zu erstatten?                                                | Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.                                                                               |
| In welcher <b>Anzahl</b> ist die Unfallanzeige zu erstatten?<br><b>Wohin</b> ist sie zu senden? | Die Unfallanzeige ist an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übermitteln (z. B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft). <b>Ein Exemplar</b> dient der Dokumentation in der Einrichtung.                                                                                                                                                    |
| <b>Wer</b> ist von der Unfallanzeige zu informieren?                                            | Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.                                                                                                                                                                                       |
| <b>Wie</b> ist die Unfallanzeige zu erstatten?                                                  | Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z. B. auf seiner Homepage anbietet.                                                                                                                                                                                                                          |
| Innerhalb welcher <b>Frist</b> ist die Unfallanzeige zu erstatten?                              | Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige <b>binnen 3 Tagen</b> zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.                                                                                                                                                                                                                               |
| Was ist bei <b>schweren</b> Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?               | Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind <b>sofort</b> dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).                                                                                                                                                                                                               |

## II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

2. Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.
3. Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
14. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z. B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
  - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
  - Art der Veranstaltung (z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
  - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
  - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit GefahrstoffenBei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben. Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
15. Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
16. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.